

Land: Freistaat Bayern
Kreis: Aichach-Friedberg
Gemeinde: Sielenbach

**9. Änderung des Flächennutzungsplanes im
Parallelverfahren mit der Aufstellung des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
mit integriertem Grünordnungsplan und
Vorhaben- und Erschließungsplan**

**„Biogasanlage und landwirtschaftlicher
Betrieb Unterhaslach“**

Vorentwurf: 08.01.2014
Entwurf vom 14.05.2014
Stand vom 10.12.2014

Planaufstellung:

Gemeinde Sielenbach

vertreten durch
1. Bürgermeister Martin Echter
Schwaigstraße 16
86577 Sielenbach

Vorhabenträger:

Finkenzeller Stefan GbR

Unterhaslach 1
86577 Sielenbach

Verfasser:

Dipl. Ing. Birgit Berchtenbreiter (FH)
Kappelbuck 26
86720 Grosseßfingen-Nördlingen
T: 0160-7018640

Dipl. Ing. Cornelia Sing (FH)
Landschaftsarchitektur
Römerstraße 6
86405 Meitingen
T: 0176-70566887

1. Anlass und Ziel der 9. Flächennutzungsplanänderung

Die Finkenzeller Stefan GbR möchte die Endlagerkapazität erweitern, um die Ausbringung des vergorenen Substrates noch mehr nach Witterung und Vegetation richten zu können. Desweiteren ist geplant, die Motorleistung zu erhöhen, um den Strom bedarfsgerecht erzeugen zu können und damit einer Vorgabe des Gesetzgebers gerecht zu werden.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist das über privilegiertes Bauen nach §35 BauGB nicht möglich, da die Privilegierungsgrenze von 2,3 Mio m³ Biogas pro Jahr von unserer Anlage (incl. Leistung unseres Satelliten- BHKWs) überschritten wird.

Um Rechtssicherheit für den Betrieb zu erhalten soll über einen Bebauungsplan Baurecht geschaffen werden, dass die entsprechende Gaserzeugung von max . 3,5 Mio Ncbm möglich wird.

Die Gemeinde Sielenbach unterstützt diese Vorhaben und hat am 22.01.2014 beschlossen, für das Vorhaben einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach §12 BauGB aufzustellen und den bestehenden, wirksamen Flächennutzungsplan zu ändern.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben – und Erschließungsplan „Biogasanlage und landwirtschaftlicher Betrieb Unterhaslach“ werden vom Ingenieurbüro für Bauplanung Frau Dipl. Ing. Birgit Berchtenbreiter (FH) und Dipl. Ing. Cornelia Sing Landschaftsarchitektur (FH) ausgearbeitet. Der Vorhabenträger der Anlage ist die Finkenzeller Stefan GbR, Unterhaslach 1, 86577 Sielenbach.

Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan geändert werden. Die Unterlagen zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich Unterhaslach werden vom Ingenieurbüro für Bauplanung Frau Dipl. Ing. Birgit Berchtenbreiter (FH) und Dipl. Ing. Cornelia Sing Landschaftsarchitektur (FH) erstellt.

Das Plangebiet umfasst Unterhaslach ca. 1,2km süd-östlich Sielenbach bzw. ca. 1,2km nord-östlich Tödtenried im planerischen Außenbereich nach § 35 BauGB. Eine Bebauung ist hier unter den gegebenen planungsrechtlichen Bedingungen nicht zulässig. Folgende Änderungen sind in den Flächennutzungsplan einzuarbeiten:

Festsetzung eines Sondergebietes für Biogas

auf Flurnummer 112, Teil von Flurnummer 113 und Teil von Fl. Nr. 114 Gemarkung Tödtenried
Änderung des im FNP ausgewiesenen „Fläche für die Landwirtschaft“ in ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Biogasanlage und landwirtschaftlicher Betrieb“ gemäß § 11 (2) Nr. 8 BauNVO, zudem Aufnahme der Ausgleichsfläche auf Teil von Flurnummer 111 Gemarkung Tödtenried.
Ziel ist es, auf der Fläche eine Biogasanlage zuzulassen. Ferner werden für die Gasverwertung und Abwärmenutzung erforderliche Nebeneinrichtungen wie Blockheizkraftwerk, Gasreinigungs- und Aufbereitungsanlagen, Satellitenblockheizkraftwerk, Trocknungsanlagen, Hackschnitzelheizung bzw. alle Einrichtungen, die für den ordnungsgemäßen Betrieb der Biogasanlage erforderlich sind, wie auch Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen, gestattet zudem Erweiterungsmöglichkeiten des landwirtschaftlichen Betriebes, wie Maschinenhallen, Lagerhallen, Gärbehälter, Hochsilos, Fahrsiloanlagen.

2 Ziel der 9 Änderung des Flächennutzungsplanes

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Biogasanlage und landwirtschaftlicher Betrieb“ und der parallel dazu durchgeführten Änderung des Flächennutzungsplanes soll eine nachhaltige, städtebauliche Entwicklung gewährleistet werden, welche die Umsetzung der gemeindlichen Ziele ermöglicht und dabei die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen an die Bauleitplanung miteinander in Einklang bringt.

3.1 Übergeordnete Ziele

Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013

Aus Leitbild LEP 2013, Seite 4

Die Staatsregierung hat im Mai 2011 einen grundlegenden Umbau der Energieversorgung für Bayern beschlossen. Die Nutzung der erneuerbaren Energien und der Ausbau der Energienetze sollen intensiviert und beschleunigt werden. Der Ausbau wird in erheblichem Maß Flächen in Anspruch nehmen, Veränderungen im Landschaftsbild mit sich bringen und zu zusätzlichen Nutzungskonflikten führen.

1.3.1 Klimaschutz

(G) Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden, insbesondere durch

- die Reduzierung des Energieverbrauchs mittels einer integrierten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung,*
- die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien sowie*
- den Erhalt und die Schaffung natürlicher Speichermöglichkeiten für Kohlendioxid und andere Treibhausgase*

3.3 Vermeidung von Zersiedelung

(G) Eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sollen vermieden werden.

(Z) Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen.

Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Biomasseanlagen sind keine Siedlungsflächen im Sinne dieses Ziels.

5.4 Land- und Forstwirtschaft

5.4.1 Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen

(G) Die räumlichen Voraussetzungen für eine vielfältig strukturierte, multifunktionale und bäuerlich ausgerichtete Landwirtschaft und eine nachhaltige Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung für die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit nachhaltig erzeugten Lebensmitteln, erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen sowie für den Erhalt der natürlichen Ressourcen und einer attraktiven Kulturlandschaft und regionale Wirtschaftskreisläufe sollen erhalten, unterstützt und weiterentwickelt

6.2.5 Bioenergie

(G) Die Potenziale der Bioenergie sollen nachhaltig genutzt werden.

(B) Bioenergie leistet derzeit den höchsten Beitrag aller erneuerbaren Energien zur Deckung des Primärenergiebedarfs in Bayern. Die Nutzung der Potenziale dieses Energieträgers dient der dauerhaften Gewährleistung einer kostengünstigen und sicheren Energieversorgung. Die vorrangige Nutzung vorhandener Rohstoffe (z.B. Reststoffe, Gülle) kann den Ausbau der Energienutzung aus Biomasse umweltschonend und nachhaltig gestalten.

REGIONALPLAN AUGSBURG**7 Landwirtschaft**

1 (G) Die Sicherung und Stärkung einer nachhaltig betriebenen Haupt- und Nebenerwerbslandwirtschaft als Wirtschaftsfaktor und die Erhaltung ihrer landeskulturellen Bedeutung ist anzustreben.

Bewertung möglicher Konflikte im Hinblick auf übergeordnete Planungen**Im Bezug auf das Landesentwicklungsprogramm 2013 entspricht der Bebauungsplan den Vorgaben des LEPs.**

Entsprechend Karte Siedlung und Versorgung des Regionalplanes sind durch das geplante Sondergebiet keine Belange des Bodenabbaus, Wasserwirtschaft, Siedlungswesen, des Verkehrs oder sonstiger, übergeordneter Planungsziele betroffen.

Entsprechend Karte 3 greift die Planung nicht in ein landschaftliches Vorbehaltsgebiet ein.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes widerspricht daher nicht den Zielen der Raumordnung.**3.2 Kommunale Ziele**

Die Gemeinde Sielenbach hat das Ziel, verstärkt regionale Energien zu nutzen, was durch Erweiterung der Biogasanlage gestärkt wird. Die Gemeinde Sielenbach unterstützt daher das Vorhaben „Biogasanlage und landwirtschaftlicher Betrieb Unterhaslach“ und ist in das Bauleitplanverfahren eingestiegen. Die Planungsabsicht Sondergebiet war zum Zeitpunkt der Planaufstellung des Flächennutzungsplanes noch nicht bekannt und konnte deshalb bei der Planaufstellung nicht berücksichtigt werden.

Entsprechend wird nun der FNP an die geänderten Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst.

Die 9. Änderung des FNP entspricht den Zielen der Gemeinde Sielenbach.**4.0 Umweltbericht zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilplan Unterhaslach****4.1 Einleitung****Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans, einschließlich der Beschreibung der Festsetzungen des Plans mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden des geplanten Vorhabens**

Die Fortschreibung des FNP Sondergebiet „Biogasanlagen und landwirtschaftlicher Betrieb Unterhaslach“ erfolgt im Parallelverfahren zum vohabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlagen und landwirtschaftlicher Betrieb Unterhaslach“.

Im Zuge der Planaufstellung des Bebauungsplans wird ein Umweltbericht als separater Teil der Begründung erstellt. Das Ergebnis dieser Ausarbeitung liegt vor. Da Bebauungsplan und FNP-Fortschreibungsverfahren inhaltlich identisch sind, wird an dieser Stelle auf die im Bebauungsplanverfahren bereits ausführlich ausgearbeiteten Unterlagen (insbesondere Umweltbericht zum Bebauungsplan) verwiesen. Es erfolgt keine separate Ausarbeitung in FNP – Änderungsverfahren.

In der Fortschreibung des FNP erfolgt (wie im vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage und landwirtschaftlicher Betrieb Unterhaslach“) die Festsetzung eines Sondergebiets Flurnummer 112, Teil von Flurnummer 113 und Teil von Fl. Nr. 114 Gemarkung Tödtenried. Auf der ca. 4 ha großen Erweiterungsfläche soll die Nutzung regenerativer Energien in Form einer Biogasanlage, sowie die Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebes ermöglicht werden. Innerhalb dieser Fläche sollen auch Maßnahmen zur Eingrünung der Betriebsanlagen auf privaten Grünflächen durchgeführt werden.

Zusätzlich erfolgt die Ausweisung von Ausgleichsflächen mit gesamt 0,6 ha als „Fläche für Maßnahmen zum Erhalt, Entwicklung und Pflege von Natur und Landschaft mit Zweckbestimmung Ausgleichsfläche“ auf Fl. Nr. 111, Gemarkung Tödtenried.

Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind und deren Berücksichtigung
Es wird auf die Darstellung in Kapitel 4 verwiesen. Die Ziele des Umweltschutzes wurden bei der Fortschreibung des FNP berücksichtigt durch:

- Anhörung der Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß den Vorgaben des BauGB.
- Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken durch den Gemeinderat.

4.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Zur Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen sei explizit auf die Ausarbeitungen im Umweltbericht zum Bebauungsplan verwiesen.

Im Zuge der FNP- Fortschreibung ergeben sich hierzu keine weiteren Aspekte.

4.3 Vorgesehene Maßnahmen zu Vermeidung und Minimierung, Ausgleich und Ersatz

Zur Darstellung der vorgesehenen Maßnahmen zu Vermeidung- und Minimierung, Ausgleich und Ersatz sei explizit auf die Ausarbeitungen im Umweltbericht zum Bebauungsplan verwiesen.

Im Zuge der FNP- Fortschreibung ergeben sich hierzu keine weiteren Aspekte.

4.4 Darstellung anderweitig geprüfter Lösungsmöglichkeit

Entsprechend den Ausführungen unter Punkt 4.3 (Begründung Standortwahl) wurden aufgrund des bestehenden Betriebes keine weiteren Alternativen untersucht.

Es kann festgestellt werden, dass der gewählte Standort, unter Abwägung der verschiedenen Alternativen einen geeigneten Standort für einen landwirtschaftlichen Betrieb mit Biogasanlage darstellt.

4.5 Allgemein verständliche Zusammenfassung des Umweltberichts

Aufgrund der Bewertung des Bestandes unter Berücksichtigung der Auswirkung und Minimierung und Vermeidungsmaßnahmen zeigt sich, dass der Eingriff in die Schutzgüter Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, als nicht erheblich zu bewerten ist.

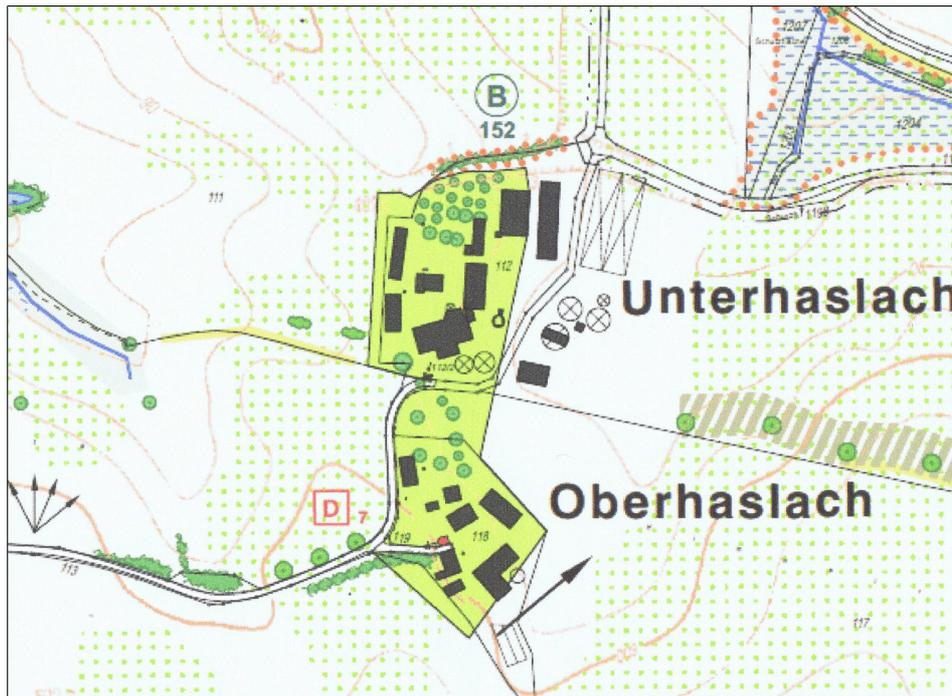
Der Eingriff in das Schutzgut Boden bleibt – Versiegelung kann nicht vermieden, sondern nur minimiert werden.

Bei der Planung wurden Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen berücksichtigt – verbleibende Beeinträchtigungen werden durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen.

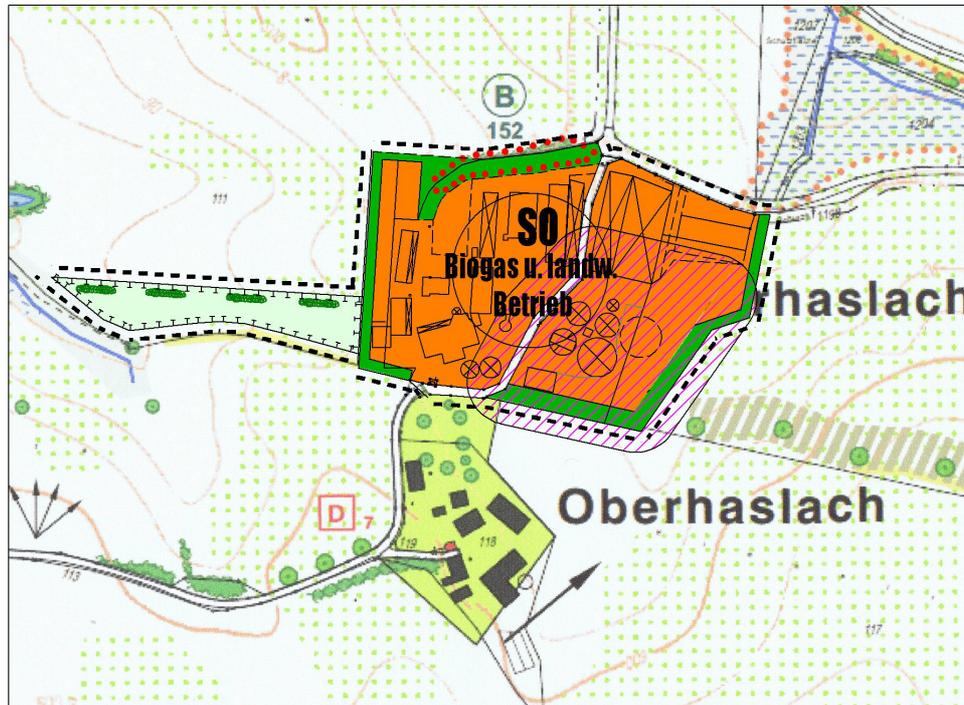
Vom geplanten Sondergebiet sind bei technisch hochwertiger Ausführung gepaart mit landschaftsschonender Bauweise keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

5.0 PLANZEICHNUNG DER 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES TEILPLAN Unterhaslach

5.1 Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan – Teilplan Unterhaslach M ca. 1:5.000 Zeichenerklärung siehe Anlage 1



**5.2 Darstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplan Teilplan Unterhaslach
M ca. 1:5.000**



Zeichenerklärung für Änderung:



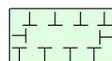
Sondergebiet Biogas und Landwirtschaftlicher Betrieb



Eingrünung



Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umweltauswirkungen
im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(Behälterbaufläche - Achtungsabstand)



Ausgleichsfläche



Abgrenzung des Änderungsbereiches

weitere Planzeichen siehe Anlage 1 Zeichenerklärung

6.0 Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Sielenbach hat in der Sitzung vom 22.01.2014 die Aufstellung die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß zur 9. Änderung wurde am 28.02.2014 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauG mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 08.01.2014 hat in der Zeit vom 10.03.2014 bis 08.04.2014 statt gefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.02.2014 hat in der Zeit vom 10.03.2014 bis 08.04.2014 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 14.05.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.10.2014 bis einschließlich 28.11.2014 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.05.2014 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.10.2014 bis 28.11.2014 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Sielenbach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 10.12.2014 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 10.12.2014 festgestellt.

Gemeinde Sielenbach, den

Martin Echter, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat die 9. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom _____ Az.: _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Gemeinde Sielenbach, den

Martin Echter, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Gemeinde Sielenbach, den

Martin Echter, 1. Bürgermeister

Anlage 1:

Nachfolgend Auszug aus der Zeichenerklärung
des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes

ZEICHENERKLÄRUNG

- GEMEINDEGRENZE
- GEMARKUNGSGRENZE

SIEDLUNGSFLÄCHEN

- WOHNBAUFLÄCHEN
- S1.3** GEPLANTE SIEDLUNGSENTWICKLUNG, EINGRIFF IN NATUR UND LANDSCHAFT
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- GEWERBEGBIETE
- SO** SONDERGEBIET "LAGERUNG"
- WOHNBEBAUUNG MIT STARKER DURCHGRÜNUNG
- BEBAUTE FLÄCHE IM AUSSENBEREICH
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- ÖFFENTLICHE GEBÄUDE MIT BEZEICHNUNG
- FW** FEUERWEHR
- KIRCHE
- KAPELLE, FELDKREUZ

VERKEHRSFLÄCHEN

- HAUPTVERKEHRSSTRASSEN MIT ANBAUFREIEN STREIFEN, ORTSDURCHFARTSGRENZE
- STRASSEN, WEGE
- PARKEN
- WIRTSCHAFTSWEGE (NEU, BZW. GEPLANT)

VER- UND ENTSORGUNG

- FLÄCHEN FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN
- RÜB** REGENÜBERLAUFBECKEN
- HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN UND SPANNUNGSANGABE
- ERDGASLEITUNG

GRÜNFLÄCHEN UND ERHOLUNGSEINRICHTUNGEN

- GRÜNFLÄCHEN
- DAUERKLEINGÄRTEN
- FRIEDHOF
- SPORTANLAGE
- SPIELPLATZ
- ERHALT DES AUSSICHTSPUNKTES ODER DER SICHTBEZIEHUNG
- RAD- UND FUSSWEGE

FLÄCHEN FÜR WALD

- WALD
- WALDFLÄCHEN MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSBILD
- WALD BZW. WALDÄHNLICHE BESTOCKUNG MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR DAS LANDSCHAFTSBILD NACH WFK
- AU-, BRUCH- BZW. FEUCHTWALDREST (FLÄCHEN, GESCHÜTZT NACH ART. 13d 1 BayNatSchG)
- VORHANDENER GESTUFTER WALDRAND
- MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DES NATURHAUSHALTS UND LANDSCHAFTSBILDES
- VORRANGIGER AUFBAU EINES GESTUFTEN WALDMANTELS AN SÜDEXPONIERTE RÄNDERN (AUFBAU GEHÖLZMANTEL AUS LAUBGEHÖLZEN) UND ENTWICKLUNG EINES KRAUTSAUMES
- AUFBAU EINES GESTUFTEN WALDMANTELS AUS LAUBGEHÖLZEN

GEWÄSSER UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

- FLIESSGEWÄSSER
- GRABEN
- WEIHER, KLEINGEWÄSSER
- NICHT AMTLICH FESTGESETZTER ÜBERSCHWEMMUNGSBEREICH
- GEWÄSSER MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSBILD (SICHERUNG UND ENTWICKLUNG)
- NATURNÄHER GEWÄSSERABSCHNITT (GESCHÜTZT NACH ART. 13d 1 BayNatSchG)
- A** KLEINGEWÄSSER MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR DEN ARTENSCHUTZ
- MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DES NATURHAUSHALTS UND LANDSCHAFTSBILDES
- SCHAFFUNG VON PUFFERFLÄCHEN (Z. B. AN GEWÄSSERN UM EMPFINDLICHE BIOTOPBEREICHE)
- FLIESSGEWÄSSERRENATURIERUNG

FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

- SCHUTZGEBIETE UND SCHUTZOBJEKTE IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS
- LB** LANDSCHAFTSBESTANDTEIL UND GRÜNBESTÄNDE (Art. 12 BayNatSchG)
- B** BIOTOPE DER BIOTOPKARTIERUNG BAYERN
- B** BIOTOP MIT NUMMER DER BIOTOPKARTIERUNG BAYERN KARTENBLÄTTER:
7532/43, /46.01, /46.02
7533/156, /157
7632/45.02, /46, /47, /50 - /62, /64.01
7633/149 - /154
- B** Nr. 1-9 BESONDERS WERTVOLLE, BIOTOPWÜRDIGE STRUKTUREN (NICHT AMTLICH KARTIERT)
- B*** BIOTOP, TEILFLÄCHE GESCHÜTZT NACH Art. 13d 1 BayNatSchG
- VEGETATIONSSTRUKTUREN MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSBILD (SICHERUNG UND ENTWICKLUNG)
- GEHÖLZE, EINZELBÄUME (BESTEHEND)
- GEHÖLZE, EINZELBÄUME (GEPLANT)
- OBSTWIESEN
- SUKZESSION AUF FEUCHTEM BIS NASSEM STANDORT (FLÄCHEN, GESCHÜTZT NACH ART. 13d 1 BayNatSchG)
- SUKZESSION AUF TROCKENEM BIS MITTLEREM STANDORT FLÄCHIG
- SUKZESSION AUF TROCKENEM BIS MITTLEREM STANDORT LINEAR (RANKEN)
- H** HOHLWEG
- MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DES NATURHAUSHALTS UND DES LANDSCHAFTSBILDES
- VORHANDENE AUSGLEICHS- UND ERSATZBEREICHE MIT NUMMER
- POTENTIELLE AUSGLEICHS- UND ERSATZBEREICHE FÜR EINGRIFFE IN NATUR UND LANDSCHAFT (ECKNACHTAL)
- BEVORZUGTE ENTWICKLUNG VON FEUCHTBIOTOPEN (Z. B. KLEINGEWÄSSER, SEIGEN, SUKZESSIONSBEREICHE, GEHÖLZSTRUKTUREN) UM FEUCHTBEREICHE / AUF NIEDERMOOR
- BEVORZUGTE ENTWICKLUNG VON TROCKENBIOTOPEN (Z. B. RANKEN, RAINE, GEHÖLZSTRUKTUREN, STREUOBSTWIESEN, EXTENSIV GENUTZTE MAGERE WIESEN, SUKZESSIONSBEREICHE)
- FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN MIT REKULTIVIERUNGSZIEL (Z. B. LANDWIRTSCHAFT / OBSTWIESE)

GRÜNFLÄCHEN

-  DAUERKLEINGÄRTEN
-  FRIEDHOF
-  SPORTANLAGE
-  SPIELPLATZ
-  ERHALT DES AUSSICHTSPUNKTES ODER DER SICHTBEZIEHUNG
-  RAD- UND FUSSWEGE

-  SUKZESSION AUF FEUCHTEM BIS NASSEM STANDORT (FLÄCHEN, GESCHÜTZT NACH ART. 13d 1 BayNatSchG)
-  SUKZESSION AUF TROCKENEM BIS MITTLEREM STANDORT FLÄCHIG
-  SUKZESSION AUF TROCKENEM BIS MITTLEREM STANDORT LINEAR (RANKEN)
-  HOHLWEG

FLÄCHEN FÜR WALD

-  WALD
-  WALDFLÄCHEN MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSBILD
-  WALD MIT BIOTOPFUNKTION NACH WALDFUNKTIONSKARTE 1998 (WFK)
-  WALD BZW. WALDÄHNLICHE BESTOCKUNG MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR DAS LANDSCHAFTSBILD NACH WFK
-  AU-, BRUCH- BZW. FEUCHTWALDREST (FLÄCHEN, GESCHÜTZT NACH ART. 13d 1 BayNatSchG)
-  VORHANDENER GESTUFTER WALDRAND
-  MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DES NATURHAUSHALTS UND LANDSCHAFTSBILDES
-  VORRANGIGER AUFBAU EINES GESTUFTEN WALDMANTELS AN SÜDEXPONIERTE RÄNDERN (AUFBAU GEHÖLZMANTEL AUS LAUBGEHÖLZEN) UND ENTWICKLUNG EINES KRAUTSAUMES
-  AUFBAU EINES GESTUFTEN WALDMANTELS AUS LAUBGEHÖLZEN

-  MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DES NATURHAUSHALTS UND DES LANDSCHAFTSBILDES
-  VORHANDENE AUSGLEICHS- UND ERSATZBEREICHE MIT NUMMER
-  POTENTIELLE AUSGLEICHS- UND ERSATZBEREICHE FÜR EINGRIFFE IN NATUR UND LANDSCHAFT (ECKNACHTAL)
-  BEVORZUGTE ENTWICKLUNG VON FEUCHTBIOTOPEN (Z. B. KLEINGEWÄSSER, SEIGEN, SUKZESSIONSBEREICHE, GEHÖLZSTRUKTUREN) UM FEUCHTBEREICHE / AUF NIEDERMOOR
-  BEVORZUGTE ENTWICKLUNG VON TROCKENBIOTOPEN (Z. B. RANKEN, RAINE, GEHÖLZSTRUKTUREN, STREUOBSTWIASEN, EXTENSIV GENUTZTE MAGERE WIESEN, SUKZESSIONSBEREICHE)
-  FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN MIT REKULTIVIERUNGSZIEL (Z. B. LANDWIRTSCHAFT / OBSTWIESE)

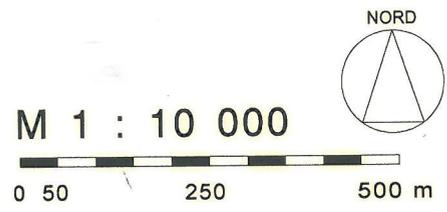
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

-  LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHEN (ACKER ODER GRÜNLAND)
-  GEFAHR DER BODENEROSION (EMPFOHLENE MASSNAHMEN Z. B. ERHALTUNG VON GELÄNDESTRUKTUREN, ACKERBAULICHE MASSNAHMEN BZW. GRÜNLANDNUTZUNG)
-  LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHEN MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSBILD (SICHERUNG UND ENTWICKLUNG)
-  FEUCHT- BZW. NASSWIESE (FLÄCHEN, GESCHÜTZT NACH ART. 13d 1 BayNatSchG)
-  GRÜNLAND MIT TROCKENHEITSZEIGERN
-  MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DES NATURHAUSHALTS UND DES LANDSCHAFTSBILDES
-  FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT MIT BESONDERER ÖKOLOGISCHER FUNKTION (EXTENSIVES GRÜNLAND) (Z. B. BIOTOPVERBUND ENTLANG VON FLIESSGEWÄSSERN, KEINE BEBAUUNG, KEINE AUFFORSTUNG)
-  GRÜNLAND MIT UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGSINTENSITÄT

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

-  ALTLASTENVERDACHTSFLÄCHEN
-  UMGRENZUNG VON BODENDENKMÄLERN
-  BAUDENKMÄLER
-  NUMMERIERUNGEN SIEHE ERLÄUTERUNGSBERICHT

BEARBEITET: STEFANIE FRITZ
BRITTA ZITZLSPERGER
CHRISTINA BOROSCH
CHRISTOPH ROIDER



VERFAHRENSVERMERKE

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT GEMÄSS § 3 Abs. 2 und 3 BauGB



ZULETZT VOM 22.02.2002
BIS 08.03.2002
SIELENBACH, DEN 14.03.2002

Thomas Wörle
THOMAS WÖRLE
1. BÜRGERMEISTER

GEMEINDE SIELENBACH
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM
LANDSCHAFTSPLAN